Schönwalder Schützengilde i. Tradition e.B.



Gebührenordnung

(Stand: 08.02.2018)

1. Aufnahmegebühren

Aktive Schützen über 18 Jahre	250,00 €
Passive Schützen über 18 Jahre	250,00 €
Jugendliche über 16 Jahre	50,00 €
Jugendliche unter 16 Jahre	keine

1.1 Aufnahmegebühren für Familien

1. Erwachsener	250,00 €
2. Erwachsener	150,00 €
1. Jugendlicher	25,00 €
2. Jugendlicher	12,50 €

2. Monatsbeiträge

Aktive Schützen ab 18 Jahre	15,00 €
Passive Schützen ab 18 Jahre	10,00 €
Jugendliche ab 16 Jahre	7,50 €
Jugendliche unter 16 Jahre	5,00 €

2.1 Monatsbeiträge für Familien (im gemeinsamen Haushalt lebend)

1. Erwachsener	15,00 €
2. Erwachsener (Ehepartner, Kinder, Lebenspartner)	
als aktiver Schütze	10,00 €
als passiver Schütze	7,50 €
1. Jugendlicher	5,00 €
2. Jugendlicher	5,00 €

Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich im Voraus, spätestens bis zum Ende des 2. Monats (also bis Ende Februar für das 1. Halbjahr und bis Ende August für das 2. Halbjahr) zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Schatzmeister der Gilde im Lastschriftverfahren eingezogen.

3. Startgebühren

- 3.1 Startgebühren in Höhe von 5,00 € werden erhoben für: Vereinsmeisterschaften, Wanderpokal, Königsschießen, Vogelkönigsschießen und Schießen nach Absprache in der Mitgliederversammlung sowie für Kreismeisterschaften
- 3.2 Verwendungszweck der Startgebühren Finanzierung des Schießens, Auszeichnungen, Pokale, Urkunden und Ehrungen.

4. Umlagen

Umlagen für zu begleichende Unkosten der Gilde werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen.

5. Arbeitsleistungen

Bei Bedarf ist jedes Gildemitglied zur Arbeitsleistung verpflichtet. Als Arbeitsleistung gelten alle von der Mitgliederversammlung festgelegten Aktivitäten. Die Höhe der jährlichen Arbeitsleistungen bestimmt die Mitgliederversammlung. Die Arbeitsstunde wird mit einem Wert von 7,50 € angesetzt. Für nichterbrachte Arbeitsleistungen kann der Vorstand einen finanziellen Ausgleich von 7,50 € fordern.

6. Unkostenrückerstattung

Alle Gildemitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Ihnen dabei im Auftrag der Gilde entstehenden Kosten können auf Antrag erstattet werden.

7. Pflichtausgaben

Der jeweilige Schützenkönig hat die Kosten für die Königsscheibe sowie die drei Orden des folgenden Königsschießens zu tragen. Er hat die Verpflichtung, an der Königskette eine Plakette mit Gravur anbringen zu lassen. Die Verpflichtung zur Anbringung einer Plakette mit Gravur an der Vogelbzw. Adlerkönigskette hat auch der jeweilige Vogel- bzw. Adlerkönig.

Diese Ordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 05.11.2009 beschlossen.